

# Markt Ebensfeld



„meine Heimat!

Markt Ebensfeld • Rinnigstr. 6 • 96250 Ebensfeld

Herrn  
Thomas Frömer  
Friedhofstraße 7  
96224 Burgkunstadt

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
6371/17 - es

Tel.: 09573  
Durchwahl 9608-20  
e-Mail:  
rathaus@ebensfeld.de

Ebensfeld,  
18. August 2009

## Plakatiererlaubnis im Gemeindegebiet Ebensfeld

Zu Ihrer Anfrage vom 13.08.2009

Sehr geehrter Herr Frömer,

bezugnehmend auf Ihre obige Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Wahlwerbung der einzelnen Parteien kostenfrei aufgestellt werden darf.

Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit die von der Plakatwerbung in Anspruch genommene Verkehrsfläche weder verschmutzt noch beschädigt wird. Die Plakatständer dürfen auch an Laternenmasten angebracht werden. Ferner ist zu beachten, dass die Plakatwerbung nicht mit Verkehrszeichen verwechselt werden kann oder deren Wirkung beeinträchtigt wird. Ausdrücklich **nicht gestattet** wird die Plakatierung in und an öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün (z. B. Blumenbeeten, an Bäumen, Baumpfählen usw.) sowie an den Veranstaltungstafeln an den Ortseingängen. Nach der Wahl sind die Plakatständer umgehend zu entfernen.

Wir hoffen, Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider  
TAR